



Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Maria Saal vom 20.04.2023, Zl. 002-2023.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

20.04.2023 bis 27.04.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.maria-saal.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Franz Pfaller